Der amtierende Pfarrgemeinderat bleibt bis zur Konstituierung des neugewählten PGR für die Pfarragenden verantwortlich. Gemeinsam mit dem Pfarrer sorgt der PGR bzw. der von ihm gebildete Wahlvorstand für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

**Die Zeit nach der Wahl – wichtige Termine**